Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1910)

Heft: 6

Rubrik: Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Warum wir für das kirchliche Frauenstimmrecht stimmten.

Weil wir der Meinung sind, die Frau lieben und achten heisse nicht, sie gütigst unter Vormundschaft zu halten, sondern ihr ihr Recht werden zu lassen und sie zu beraten in allen Fragen, die beide Geschlechter angehen.

Die Männer stellen die Frau oft zu hoch oder zu tief in ihrer Achtung, um sich ihrer Pflicht ihr gegenüber zu entziehen und ihr den Platz zu verweigern, der ihr in der Gesellschaft gebührt.

Weil wir anderseits der Meinung sind, dass die Frau, die in der Gesellschaft nicht geachtet ist, auch in der Familie von geringem Werte ist. Der egoistische Mann liebt vorzugsweise die kokette, antifeministische Frau, weil sie für ihn ein Spielzeug, eine Puppe ist, sich seinem Willen anpasst und ihn selbst in seinem Despotismus bewundert. Ch. B. (Signal de Genève).

Die Frauen an der Urne.

Es wird so oft darüber geklagt, die Aktivbürger vernachlässigten ihr Stimmrecht und scheuten die Mühe, zur Urne zu gehen. Wir haben immer gedacht und es hier auch schon ausgesprochen, das beste Mittel gegen diese Gleichgiltigkeit der Männer wäre die Einführung des Frauenstimmrechts. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern die Pfarrwahlen in Lausanne und an andern Orten der Waadt, die jüngst stattgefunden haben. In Lausanne stimmten 757 Frauen und 449 Männer, also ganz bedeutend mehr Frauen als Männer. Es stimmten aber auch — und das ist der Punkt, auf den es uns hier ankommt — mehr Männer als bei der letzten Wahl vom 7. Mai 1905; denn damals nahmen nur 293 Männer an den Wahlen teil. Man sieht daraus, wie stimulierend das Frauenstimmrecht auf die Männer wirkt. Möchte man sich dies anderswo gesagt sein lassen und schon aus diesem Grunde dem Frauenstimmrecht Tür und Tor öffnen.

Frauenstimmrecht.

Vortrag, gehalten in der Union des Femmes de Vevey
von **Carry Luthy-Guérin.**

Auf Wunsch einiger Mitglieder wollen wir heute die Frage des Frauenstimmrechts untersuchen. Ich danke Ihnen, dass Sie mir erlauben, über einen Gegenstand zu Ihnen zu sprechen, der mir sehr am Herzen liegt. Diese Frage des Frauenstimmrechts geht allen andern voran, weil alle andern unfehlbar dazu führen, wie tausende von kleinen Wegen, die alle in die breite Hauptstrasse münden. Sie ist an der Tagesordnung, die Zeitungen erwähnen sie täglich, von allen Seiten hört man davon.

Das Frauenstimmrecht besteht seit Jahren in Neuseeland, Australien, in verschiedenen Staaten Nordamerikas, in Norwegen seit 1907. In Finnland sind die Frauen nicht nur stimmberechtigt, sondern können auch in den Landtag gewählt werden. In England besitzen die Frauen schon seit lange kommunales Wahlrecht, ja sie sind sogar als Bürgermeister wählbar.

Man hat Ihnen auch schon über Mary Wollstonecraft gesprochen, die vor mehr als hundert Jahren ihr Buch über die Rechte der Frau veröffentlichte. Etwa ein halbes Jahrhundert später machte der berühmte Philosoph und Soziologe John Stuart Mill Aufsehen mit seinem Buch „Die Hörigkeit der Frau.“ In Frankreich trat Ernest Legouvé vor etwa 60 Jahren für die Rechte der Frau ein in seiner „Histoire morale de la femme“. Uns näher stehend, wäre der Lausanner Philosoph, Charles Secrétan zu nennen, der in seiner bekannten Broschüre „Das Recht der Frau“ mit aussergewöhnlicher Kraft und wunderbarer Klarheit für Gerechtigkeit in der Gesetzgebung eintrat. Und ganz kürzlich hat der so beliebte Professor Marc Dufour unsere Sache mit waadtländischem Schwung und gutmütiger Schärfe verteidigt. Kurz, die Massen werden aufgeklärt, langsam, sicher, und zu gleicher Zeit, da die öffentliche Meinung sich an den Gedanken der Befreiung der Frau gewöhnt, werden auch kleine aber wichtige Konzessionen gemacht, die den Weg zum Frauenstimmrecht ebnen. Seit Januar dieses Jahres besitzen die Frauen das Stimmrecht in der waadtländischen Landeskirche, und die kürzlich stattgehabten Wahlen beweisen uns, dass sie in dem Recht eine würdig und gewissenhaft zu erfüllende Pflicht sehen. In Genf sind die Frauen zu den gewerblichen Schiedsgerichten zugelassen worden, nicht nur als Wähler, sondern auch als Wählbare.

Ich erwähne dies alles nur, um Ihnen zu beweisen, dass das Frauenstimmrecht keine revolutionäre Neuerung mehr ist, und dass es ganz an der Zeit ist, dass wir uns damit beschäftigen, wenn wir nicht ganz zurückbleiben wollen.

Die Gründe, die mich zum Frauenstimmrecht geführt haben, sind vielleicht nicht die Ihrigen; doch glaube ich, wir werden leichter zu denselben Schlüssen kommen, wenn wir gemeinsam den Weg verfolgen, den ich gegangen bin.

Die erste Frage, die wir uns zu stellen haben, ist: Ist die Frau existenzberechtigt? Diese Frage stösst Sie vielleicht ab, Sie haben nie an Ihrem Recht zu existieren gezweifelt. Und doch ist dieser Punkt fraglich. Die Einen bezweifeln dieses Recht, die Andern streiten es uns direkt ab. Genügt es, geboren zu sein, um das Recht zum Leben zu haben? Die Gesellschaft antwortet darauf mit Nein — kennt sie nicht die Todesstrafe? In China ist es erlaubt, die Mädchen bei der Geburt zu töten, und diese gesetzliche Tat wird täglich vorgenommen, ohne dass die Mutter dagegen protestiert. An einem Knaben begangen, wäre es ein Verbrechen. — Wenn Sie anderswo diese Frage an Männer stellten, ernsthafte, scharfsinnige Männer, die im Augenblick die letzten Konsequenzen davon erfassen, würden sie Ihnen wahrscheinlich antworten – vor anderthalb Jahrhunderten sicher –: „Nein, die Frau hat nur in Beziehung auf den Mann Daseinsberechtigung. Wenn sie weder Gattin noch Mutter ist, soll sie aus der Gesellschaft verschwinden. Eine alte Jungfer ist von jedem Gesichtspunkte aus eine Anomalie.“ Zur Zeit unserer Grossmütter waren die alten Jungfern noch ein Gegenstand des Spottes, eine Schande für die Familie; man hatte im Grunde kein Recht zu leben, wenn man nicht verheiratet war. Die Mitgift stammt aus keinem andern Grund her, und in allen Schichten der Gesellschaft galt es nur, die Töchter zu verheiraten. Der schlechteste Gatte war besser als gar keiner, es gab keinen Ausweg als das Kloster, wo man sich lebendig begrub. Das lästige, unnütze Geschöpf musste verschwinden. Viele Männer denken noch so, und von ihrem rein männlichen Standpunkte aus haben sie Recht. Was aber erstaunen muss, ist, dass auch Frauen so denken können. Da nach ihnen nur Heirat und Mutterschaft den Frauen Daseinsberechtigung gibt, verurteilen und verachten sie diejenigen, die geschlechtlich ausgeschlossen bleiben, die ihren Gatten die Ämter entziehen, ihren Söhnen die Stellen stehlen, auf die Löhne drücken und die Berufe überfüllen. (Sie vergessen, dass jeder Produzierende auch einen Konsumenten darstellt, dessen Bedürfnisse sich vermehren. Unsere ganze moderne Wirtschaftsordnung gründet sich darauf.) Die Geburt eines Mädchens betrachten sie als ein Unglück. Sie sind durchaus logisch. Wir finden solche Frauen hie und da unter uns. Wenn Sie diese Ansicht teilen, ist für Sie die Frage des Stimmrechts erledigt — kein Stimmrecht!

Aber meine Damen, die Mehrzahl der Frauen und Männer teilt diese Ansichten nicht mehr. Sie anerkennen, dass in unserer Zivilisation, in einer Gesellschaft wie die unsere und besonders bei unsern christlichen Anschauungen die Frau unabhängig vom Manne ein Recht auf Existenz hat, mit demselben Recht wie er. Man verurteilt die ledige Frau nicht mehr; sie ist für unsere moderne Wirtschaftsordnung notwendig geworden, man will und kann sie nicht mehr entbehren. Die Zahl der Frauen entspricht auch immer weniger der der Männer — eine Tendenz jeder höhern Zivilisation. In England gibt es zirka anderthalb Millionen mehr Frauen, in Deutschland nahezu eine Million. Wenn man nicht chinesische Gebräuche oder die Polygamie einführen will, würde das soziale Problem unlösbar. Wir sind durch unsere Religion, die Naturgesetze, ökonomische und soziale Verhältnisse gezwungen, der Frau einen Wert an sich beizulegen. Die Anschauungen haben sich so geändert, dass die Eltern, anstatt ihren Töchtern die Ehe als einzige Alternative darzustellen, in bezug auf Wahl eines Gatten schwerer zu befriedigen sind als die Tochter, die sie, ganz wie die Söhne, im Hinblick auf den Kampf ums Dasein erziehen, auf ein unabhängiges Leben, für das sie selbst zu sorgen hat. Die öffentliche Meinung, die ökonomischen Verhältnisse, das sittliche Ideal veranlassen sie dazu.

Der Mann fügt sich entweder nur widerwillig der weiblichen Konkurrenz oder anerkennt sie grossmütig. Er ist ganz damit einverstanden, dass die Frau selbst ihr Brot verdiene — aber so wenig als möglich, auf der untersten Stufe stehend, mit Arbeiten, die er selbst nicht gern tut. Anstatt ihre Individualität zu entwickeln, ihre Bedürfnisse zu vermehren, möchte er sie auf jede Art einschränken, damit ihm das Feld frei gelassen werde. Und doch sucht er in der Frau mehr und mehr eine aufgeklärte Mitarbeiterin; als Gattin zieht er eine Gehilfin einem Dienstboten oder einer Sklavin vor, eine beschränkte Zahl von Kindern, die in relativem Komfort sorgfältig erzogen werden, genügen ihm. Kurz die Heiratsbedingungen ändern sich, und die Frau, die am besten für das moderne Leben ausgerüstet ist, ist es auch für die Heirat.

Wie soll nun die Frau, deren Existenzberechtigung anerkannt ist, leben? Wer sorgt für ihre Bedürfnisse? Die männlichen Mitglieder der Familie? die Gesellschaft? der Staat? Sie wehren sich dagegen und stimmen darin überein, dass die Frau ihr Brot selbst verdienen solle. Sie werden auch dieser Ansicht sein. Wie könnte sie sonst ihre Würde und Unabhängigkeit bewahren? Aber diese Antwort hat bedeutsame Folgen.

Wann und wie soll sie ihr Brot verdienen? Der Mann, der trotz ihrer angeblichen Minderwertigkeit und Schwäche ihre Konkurrenz fürchtet und ihre Emanzipation, die sie von ihm unabhängig machen könnte, einzuschränken wünscht, legt ihr Bedingungen auf. Die Arbeiten im Haushalt, mögen sie noch so schwer sein, werden ihr alle auferlegt; sie darf auch kleine Kinder lehren, aber nicht Erwachsene, sie darf öffentlich singen und tanzen, aber nicht sprechen, einzelne Handwerke, Berufe stehen ihr offen, andere sind ihr verschlossen unter dem Vorwand, sie passten nicht für ihr Geschlecht. Die Geschichte der Emanzipation der Frau ist die Geschichte eines verzweifelten Kampfes um bessern Lohn, einer heroischen Anstrengung, freiere Berufswahl zu bekommen. Heute erlaubt man ihr, Ärztin, Schriftstellerin, Advokatin, Vortragende zu sein, und der Tag wird kommen, wo die Verteilung der Arbeit nicht mehr auf die Verschiedenheit des Geschlechtes sich gründet, sondern auf die individuellen Fähigkeiten. Ich anerkenne, dass die Grosszahl der Frauen für gewisse Arbeiten besonders geschickt sein wird und die Masse der Männer für gewisse andere Arbeiten, aber auf jedem Gebiet gibt es zahlreiche Ausnahmen, die man künftig anerkennen und zulassen wird. Keine Vorurteile mehr, keine konventionellen Beschränkungen, keine künstlichen Hindernisse. Die Frau muss dazu kommen, ihr Brot ebenso leicht, ebenso reichlich, ebenso frei zu verdienen wie der Mann. Man gibt vor, die Frau habe weniger Auslagen als der Mann, das stimmt nicht ganz, sie hat nur andere, und zu häufig spart sie an der Nahrung zum Schaden ihrer Gesundheit, zudem ist fast immer jemand von ihr abhängig. So lange es einen Unterschied in der Bezahlung für gleiche Arbeit gibt, wird er immer zu gunsten des Mannes und um den Preis der Erniedrigung der Frau bestehen. Jeder soll freien Zutritt zur Arbeit haben, aber jeder wird sie nach seiner Fähigkeit ausführen, denn die Unterschiede rühren ebenso wohl von der Individualität und der Erziehung als dem Geschlechte her. Um diese grössere Gleichheit zu verwirklichen, gibt es zwei Mittel: Das Hohe erniedrigen oder das Niedrige erhöhen. Der neidische und kleinliche Sozialismus ergreift die erste Methode, wir möchten die zweite wählen. Unser Aktionsprogramm ist also ganz gegeben, die Erziehung der Frau ergänzen, erweitern, vollenden, ihr neue Türen öffnen, alle Türen, die Berufe heben, in denen sie hauptsächlich, sei es aus Vorliebe oder Notwendigkeit, beschäftigt ist. Herrliche Arbeit des Fortschritts, der Reinigung, einer gesunden und berechtigten Emanzipation, zu der ich Sie einlade. „Bravo!“ sagen Sie, „aber in alle dem sehen wir nichts vom Stimmrecht.“ Die zu Ihnen spricht, sieht es sehr wohl. Das Recht auf Existenz nebst dem Recht auf Unterhalt bedingt das Stimmrecht überall da, wo eine repräsentative Regierung mit sog. allgemeinem Stimmrecht besteht, denn das Stimmrecht gibt dann den Schlüssel zur moralischen und ökonomischen Lage des majorennen Bürgers. Ohne Stimmrecht befindet sich heute die Frau, eben wegen dieser Ausnahmsstellung ihres Geschlechtes, in einer gefährlichen, unsichern, ungerechten, unlogischen und — ich scheue mich nicht, es auszusprechen — ungesetzlichen Stellung, denn die fundamentalen Garantien der Verfassung haben auf sie keine Anwendung. Die Frau hat dieselben Pflichten wie der Mann (den Militärdienst ausgenommen, den sie durch die Mutterschaft kompensiert), sie hat dieselbe Verantwortung, aber sie hat nicht dieselben konstitutionellen Garantien und nicht dieselben Rechte . . . . nicht wegen ihrer Schwäche, ihrem Mangel an Intelligenz oder Moral, einer absoluten und unbestreitbaren Minderwertigkeit, sondern einzig wegen ihres Geschlechtes — denn in ihren Leistungen wird sie dem Manne gleichgestellt, und man erlässt ihr keine Verantwortung. Die Tochter unterstützt ebenso sehr, oft mehr die alten Eltern als der Sohn, die Witwe ersetzt das Haupt der Familie, die Gattin erhält die Kinder und den Gatten, wenn dieser arbeitslos oder krank ist, mehr und mehr trägt sie zum Unterhalt der Familie bei, sei es um die Not abzuhalten, sei es um etwas mehr Behaglichkeit zu verbreiten, sie steht an der Spitze von grossen Handlungshäusern. Ihre Pflichten und Lasten vermehren sich, während man ihr die entsprechenden Rechte vorenthält. Eine auf den Geschlechtsunterschied gestützte Regierung ist ebenso parteiisch, unlogisch, ungerecht, wie eine Regierung, die sich auf einen Klassenunterschied stützt, sie weist die gleichen Gefahren auf und die gleichen Missbräuche: die Möglichkeit der Knechtung derjenigen, die keine Stimme haben beim Machen der Gesetze, die sie angehen, beim Auflegen und Verteilen von Steuern, des Ausschlusses von allen Verwaltungsstellen. Früher herrschten doch die Frauen im Hause, heute legiferiert man über Heimarbeit, über die Erziehung der Kinder. Die Gesetzgebung dringt in das Privatgebiet der Familie, des Haushaltes ein und bald, wenn man auch noch über die Dienstboten Gesetze gemacht haben wird, ohne sie nur zu fragen, werden sie gar nicht mehr bei sich daheim sein. Wie oft hat man Ihnen nicht gesagt: Der Platz der Mutter ist beim Kinde. Aber man nimmt der Mutter das Kind, sobald es fünf oder siebenjährig ist, um es während eines grossen Teils des Tages in der öffentlichen Schule zu beschäftigen, zu deren Einrichtung sie nicht ein Wort zu sagen hat, und wo es dem häuslichen Einfluss

entzogen und einem andern ausgesetzt wird. Ich frage die Mütter: gibt es nichts auszusetzen an unsern Schulen, weder an den Lehrplänen, noch den angewandten Methoden, noch an dem oft unverständlichen, zu schwierigen Lehrstoff? Fordert nichts Ihre Kritik heraus? Wären Sie nicht in der Lage, kraft Ihrer Erfahrung (da Sie ja die Lektionen mit den Kindern durchgehen) gute Räte zu geben? Die Männer erlassen Gesetze auf Gesetze, Verordnungen auf Verordnungen, ohne Sie je zu fragen. Durch das Stimmrecht hätten Sie den Einfluss, der Ihnen heute fehlt. — Noch ein Beispiel: die Arbeit in der Fabrik ist einer Frau zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft verboten. Das ist sehr human gedacht, aber diese Wohltat entbehrt des gesunden Menschenverstandes. Kennt eine Frau immer so genau zum voraus den Moment der Geburt? Es ist köstlich, eine längere, völlige Ruhezeit zu haben .... aber wenn Mutter und Kind verhungern, weil weder Lohn, noch staatliche Unterstützung zu haben sind, so ist es schwer, ruhig im Bett zu bleiben. So steht denn die Undankbare auf und nimmt irgend eine Arbeit an, bis sich die Tore der Fabrik ihr wieder öffnen. Mehr und mehr wird man Sie mit solchen Gesetzen zu Ihrem Wohl beglücken! Was machen Sie, wenn Sie nicht das Stimmrecht haben, um sich zu verteidigen, diese Gesetze zu modifizieren?

Aber die Männer selbst rufen Sie ja zu Hilfe. Der Richter, der kürzlich in einem Prozesse entscheiden sollte, ob das Kleid der Mme B. „Empire“ oder „Princess“ sei, erklärte sich unfähig, das zu beurteilen, und auch die Geschworenen wussten nichts von diesen feinen Unterschieden in weiblicher Toilette. In allen diesen Fällen wären wir an unserm Platz als Richter und Geschworene.

Sie wenden mir ein, es gebe andere Fragen, die nicht in unserer Kompetenz liegen. Dann stimmen Sie nicht, nach dem Beispiel der Männer, oder studieren Sie die Angelegenheit.

Anderseits gibt es Fragen von grösster Wichtigkeit, wo Ihre Stimme, in die Wagschale geworfen, zugunsten der Sittlichkeit und Gerechtigkeit den Ausschlag gibt. Wenn morgen die Frage der Einbeziehung der Wöchnerinnenversicherung in die obligatorische staatliche Krankenversicherung, einer strengern Kontrolle alkoholischer Getränke, der Reglementierung etc. entschieden werden soll, wollen Sie da stumm bleiben? Wollen Sie es den Männern überlassen, für Sie und ohne Sie diese wichtigen Fragen zu entscheiden — nicht einer Auswahl von Männern, einer aufgeklärten Klasse, sondern der grossen Masse der Männer, die anders ist als Sie, mit eigenen, den Ihren oft entgegengesetzten Interessen? Ihre Pflicht noch mehr als Ihr Recht ist es, sich zu belehren, aufzuklären und, da jedes Gesetz bis in die Familie hinein wirkt, Ihren spezifisch weiblichen und mütterlichen Standpunkt geltend zu machen. Durch die Vereinigung der Geschlechter repräsentiert die Regierung erst wirklich die ganze Nation. Mitarbeit, gemeinsames Zusammenwirken, das ist unser Ideal und unser Ziel! Wie ein Krüppel sind die Regierungen mit einem hölzernen Bein marschiert, der Augenblick ist gekommen, dieses durch ein lebendiges aus Fleisch und Blut zu ersetzen, die Menschheit wird umso besser vorwärts schreiten.

Aus den Vereinen.

Die **Jahresversammlung des Zürcher. Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit** fand am 12. Mai im gutbesetzten Schwurgerichtssaal statt.

Nach einer kurzen Begrüssung, in der auch der immer noch nicht ersetzten Präsidentin mit warmen Worten gedacht wurde, verlas die Vizepräsidentin das Wichtigste aus dem Jahresbericht.

Die Vergrösserung des „Asyls“ zum Pilgerbrunnen war eine Hauptaufgabe im verflossenen Jahr. Sie ermöglicht uns jetzt die Aufnahme von 22 Zöglingen gegenüber 14, die wir bis dahin aufnehmen konnten. Durch freiwillige Beiträge und Zeichnung von Obligationen konnten die Baukosten bestritten werden; allerdings verursachte die innere Ausstattung des Neubaus ein kleines Defizit in der Betriebsrechnung. Im „Asyl“ sowohl, als auch im „Versorgungshaus“ arbeiten die Hausmütter mit grosser Treue und viel Hingebung.

In einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission, die auch von andern Frauenvereinen unterzeichnet worden war, hatte der Frauenbund zum neuen Medizinalgesetz die Forderung aufgestellt, dass weibliche Personen zwangsweise nur von Ärztinnen untersucht und daher neben Gerichtsärzten auch Ärztinnen angestellt werden sollten. Ferner wurde in derselben Eingabe strengeres Vorgehen gegen Ärzte, die sich ihren Patienten gegenüber sittlicher Vergehen schuldig machen, gefordert.

Mit der Polizeiassistentin steht der Frauenbund in stetem Verkehr, um gemeinsam mit ihr oder allein für die hilfsbedürftigen Mädchen, deren Plazierung und Unterbringung zu sorgen.

Auf ein Gesuch an den Polizeivorstand bewilligte dann der Vorstand des Finanzwesens einen Beitrag an die namhaften Kosten, die dem Frauenbund aus der Versorgung solcher Mädchen entstehen.

Von grossem Interesse für den Verein sind die Mädchenhandel- und Kuppelei-Paragraphen des neuesten Entwurfes zum schweizerischen Strafgesetz, und er hat denn auch mit andern kantonalen und schweizerischen Vereinen zusammen bereits dazu Stellung genommen.

Über das Thema: „Was nützt unsere Arbeit?“ sprach Fräulein Rahn in überaus frischer, packender Weise. Vor den Augen der Zuhörerinnen entstanden in lebhafter Farbe Bilder aus dem Anstaltsleben, die sich allen Anwesenden tief einprägten und nicht so leicht wieder vergessen werden. Erfreulich ist es, dass mehr als die Hälfte der durch unsere Anstalten gehenden Mädchen von ihrem verderblichen Wege gerettet werden. Und damit ist wohl die Frage „Was nützt unsere Arbeit?“ genügend beantwortet. Ja, sie wäre „nützlich“ selbst dann, wenn nur ein Mädchen jährlich gerettet würde; denn ein solches wirkt segensreich auf die andern.

Fräulein Hess sprach überzeugend und voll Ernst über die Sittlichkeitsverhältnisse in Zürich „Vor 20 Jahren und heute“. Veranlassung zu diesem Thema gab die Befürchtung, es drohe die Gefahr, dass der Volksentscheid von 1897 (die Aufhebung der öffentlichen Häuser) wieder umgestossen werde. Frl. Hess zeigte, gestützt auf offizielle Dokumente und auf eine langjährige Erfahrung, wie lange schon der Kampf gegen die sog. Reglementierung geführt wird und immer wieder aufs neue aufgenommen werden muss. Alle Mütter und Frauen sollen protestieren gegen Wiedereinführung der staatlich sanktionierten „Häuser“. Diese sind vor allem eine ungeheure Gefahr für die Jugend. In frühern Zeiten wurden 600—700 Mädchen jährlich — zu vier Fünfteln minderjährig — für solche Häuser benötigt und geopfert. Es ist nicht bewiesen, dass die sittlichen Zustände heute schlimmere sind als vor 1897. Winkelwirtschaften, verdächtige Absteigquartiere usw. waren auch vorhanden neben den „Häusern“. „Millionen gibt die Schweiz jährlich für Unterrichtszwecke, Jugendfürsorge, Krankenhilfe usw. aus; das alles ist wertlos, wenn auf anderer Seite die segenspendenden Quellen durch schlammiges Wasser getrübt werden.“ B.

Kleine Mitteilungen.

Ausland.

Deutschland. Im April starb nach längerer Krankheit Frau Bieber-Böhm, eine Vorkämpferin auf dem Gebiete der deutschen Sittlichkeitsbewegung.

Eine **Frauen-Bank.** In Berlin-Wilmersdorf hat sich ein Syndikat gebildet, das eine Genossenschaftsbank selbständiger Frauen betreiben und gleichzeitig die Mutterschaftsversicherung verwirklichen will.

In **Norwegen** bestand für die Wahlen in die Gemeindebehörden bisher ein beschränktes Stimmrecht der Frauen. Nun hat das Odelsthing beschlossen, den Frauen für die Gemeindewahlen das allgemeine Stimmrecht zu gewähren, wodurch die Zahl der stimmberechtigten Frauen um etwa 200000 vermehrt wird. So bleibt ihnen nur noch das allgemeine Stimmrecht zu den Storthingswahlen — ein beschränktes besitzen sie — zu erstreben, um den Männern gleichgestellt zu sein.

(41) Erstes deutsches **Frauen-Polytechnikum**
Abteilung V der **Ingenieur-Akademie, Wismar a. Osts.**
Abteilungen für **Architektur** und **Kunstgewerbe**, Bau-Ingenieur-Wesen, Maschinen und Elektrotechnik. — Programm durch das Sekretariat.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.